



*Ministero dell'istruzione e del merito*

**HPB4 - ABSCHLUSSPRÜFUNG AN SCHULEN DER BERUFSBILDUNG**

**SEKTOR: DIENSTLEISTUNGEN**

**FACHRICHTUNG: ÖNOGASTRONOMIE UND GASTGEWERBE**

**SCHWERPUNKT: EMPFANG UND BEHERBERGUNG**

**Arbeit aus: TOURISTISCHE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE UND HOTELVERWALTUNG**

**Teil I: Bearbeiten Sie folgende Problemstellung**

Das 4-Sterne-Hotel Waldhotel Bergblick\*\*\*\* liegt in einer bekannten Tourismusregion Südtirols. Bereits seit einigen Jahren ist eine Erweiterung des Hotels geplant. Eigentümerin des Hotels ist die WH Mayr KG, deren Anteile von mehreren Familienmitgliedern der Familie Mayr gehalten werden.

Einige Angaben zum Hotel (vor der geplanten Erweiterung):

Bettenzahl:	120
Vollbelegungstage:	175
Öffnungszeiten:	9 Monate im Jahr
Umsatz:	1.890.000 EUR
Fremdkapital:	750.000 EUR
Lage des Hotels:	außerhalb des Ortskerns am Waldrand
Angebot:	Voll- und Halbpension, Café/Bar mit großer Kuchenauswahl, minimale Saunalandschaft, Tennisplatz
Zielgruppen:	ältere Ehepaare ohne Kinder, Familien mit Kindern, Feinschmecker

Nach der COVID-Krise und nachfolgender wirtschaftlicher Erholung möchte sich das Unternehmen jetzt für die Zukunft gut aufstellen und die geplante Erweiterung umsetzen. Erstellen Sie für die Erweiterung einen Businessplan. Arbeiten Sie dabei alle notwendigen Elemente aus, besonders aber:

- Beschreibung der geplanten Investitionen
- Finanzierung
- Umsatz- und Kostenplanung
- Finanzplanung
- Marketingplan
- Chancen und Risiken

Dauer der Arbeit – erster Teil: 4 Stunden

Die Arbeit besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil ist im vorliegenden Dokument enthalten und wird vom Unterrichtsministerium vorgegeben, während der zweite Teil von der Prüfungskommission erstellt wird.

Erlaubte Hilfsmittel: italienisches Zivilgesetzbuch

Der Gebrauch wissenschaftlicher oder grafischer Taschenrechner ist erlaubt, sofern diese nicht mit einem CAS (Computer Algebra System) oder SAS (Symbolic Algebra System) ausgestattet sind.

Der Gebrauch eines deutschsprachigen Wörterbuchs ist erlaubt.

Der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuchs (Deutsch – Sprache des Herkunftslandes) ist für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erlaubt.

Das Schulgebäude darf erst drei Stunden nach Bekanntgabe des Themas verlassen werden.